

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 40

Helmstedt, den 06.10.2005

58. Jahrgang

Inhalt:

Seite

A. Amtlicher Teil

169.	Sitzung des Kreistages	440
170.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig für das Haushaltsjahr 2005	441
171.	Bekanntmachung der Ersten Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig für das Haushaltsjahr 2005	443

B. Nichtamtlicher Teil

169. Sitzung des Kreistages

Am Freitag, dem 14.10.2005, findet um 09.30 Uhr im Bibliothekssaal des Juleums, Collegienplatz 1, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Kreistages statt.

Tagesordnung für die 21. öffentliche Sitzung des Kreistages:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die 20. öffentliche Sitzung des Kreistages vom 17.06.2005
5. Einwohnerfragestunde
 - für Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Anfragen von Kreistagsabgeordneten
7. Feststellung der Neubesetzung des Krankenhausbeirates
8. Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Senats für Flurbereinigung (Flurbereinigungsgericht) bei dem Niedersächsischen Obergerichtsgericht
9. Abfallwirtschaft im Landkreis Helmstedt;
hier: Änderung der Abfallentsorgungs- und der Abfallgebührensatzung für das Jahr 2006
10. Aufnahme von Darlehen vom Kreditmarkt
11. Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2005 im Zeitraum vom 01.04.2005 bis 30.06.2005
12. Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe;
hier: Einrichtung und Ausstattung der neuen Rettungswache Helmstedt
13. „Privatisierung der Niedersächsischen Landeskrankenhäuser“
- Resolution der Kreistagsgruppe SPD-UWG-Bündnis 90/DIE GRÜNEN -
14. Änderung der Festsetzung der Beiträge zur Kreisschulbaukasse für das Haushaltsjahr 2005
15. „Zusammenlegung der Realschulen am Schulstandort Helmstedt“;
hier: Vorbehaltsbeschluss“
- Antrag der CDU-Kreistagsfraktion -
16. Schriftlich vorliegende Anregungen und Beschwerden zu Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
17. Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten

Helmstedt, den 05.10.2005

Landkreis Helmstedt

Der Landrat

gez. Kilian

ABl.-Nr. 40 vom 06.10.2005

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnung kann die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 208, eingesehen werden.

170.

**Bekanntmachung der
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig für das Haushaltsjahr 2005**

Aufgrund des § 8 des Gesetzes über die Bildung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig vom 27.11.1991 i. V. m. den §§ 82 ff. der Niedersächsischen Gemeindeordnung jeweils in den derzeit geltenden Fassungen hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig in ihrer Sitzung am 09.12.2004 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	75 933 800,00 EUR
in der Ausgabe auf	75 933 800,00 EUR

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	6 136 500,00 EUR
in der Ausgabe auf	6 136 500,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2005 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 50 000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Verbandsumlage wird gemäß § 9 des Gesetzes über die Bildung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig

auf 2,7400 EUR je Einwohner der umlagepflichtigen Verbandsglieder

und

auf 0,3827 v. H. der Summe der Steuerkraftzahlen und 90 v. H. der Schlüsselzuweisungen bei den kreisfreien Städten sowie der Umlagegrundlagen für die Kreisumlage bei den Landkreisen

festgesetzt.

Lehre, 09.12.2004

Vorsitzender der
Verbandsversammlung

- LS -

Verbandsdirektor

gez. Tanke

gez. Dr. Kleemeyer

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die gem. § 9 des Gesetzes über die Bildung des Zweckverbandes „Großraum Braunschweig“ vom 27.11.1991 in Verbindung mit § 15 (6) NFAG erforderliche Genehmigung der Verbandsumlage ist durch die Bezirksregierung Braunschweig am 16.12.2004 unter dem Aktenzeichen 202.10302.11 erteilt worden.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 des Zweckverbandes Großraum Braunschweig liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom 02. bis 10.11.2005 werktags in der Zeit von 09.00 bis 13.00 Uhr im Dienstgebäude des Zweckverbandes Großraum Braunschweig in Braunschweig, Frankfurter Straße 2, 1. Obergeschoss, Zi. 1.08, öffentlich aus.

Braunschweig, im Oktober 2005

gez. Dr. Kleemeyer
Verbandsdirektor

ABl.-Nr. 40 vom 06.10.2005

171. Bekanntmachung der Ersten Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig für das Haushaltsjahr 2005

Aufgrund des § 8 des Gesetzes über die Bildung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig vom 27.11.1991 i.V.m. § 87 der Nds. Gemeindeordnung in den derzeit geltenden Fassungen hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig in ihrer Sitzung am 12.05.2005 folgende Erste Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	- in EUR -			
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	722 300	-	75 933 800	76 656 100
die Ausgaben	722 300	-	75 933 800	76 656 100
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	39 600	-	6 136 500	6 176 100
die Ausgaben	39 600	-	6 136 500	6 176 100

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht geändert.

§ 5

Die Verbandsumlage wird gemäß § 9 des Gesetzes über die Bildung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig

gegenüber bisher 2,7400 EUR
nunmehr auf 2,7408 EUR

je Einwohner der umlage-
pflichtigen Verbandsglieder

und

gegenüber bisher 0,3827 v.H.
nunmehr auf 0,4273 v.H.

der Summe der Steuerkraft-
zahlen und 90 v. H. der Schlüsselzu-
weisungen bei den kreisfreien Städten
sowie der Umlagegrundlagen für die
Kreisumlage bei den Landkreisen

festgesetzt.

Braunschweig, 12.05.2005

Vorsitzender der
Verbandsversammlung

- LS -

Verbandsdirektor

gez. Tanke

gez. Dr. Kleemeyer

Die vorstehende Erste Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die gem. § 9 des Gesetzes über die Bildung des Zweckverbandes „Großraum Braunschweig“ vom 27.11.1991 in Verbindung mit § 15 (6) NFAG und § 87 NGO erforderliche Genehmigung der Verbandsumlage ist durch das Nds. Ministerium für Inneres und Sport am 20.05.2005 unter dem Aktenzeichen 33.4a – 10302.11 erteilt worden.

Der Erste Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom 02. bis 10.11.2005 werktags in der Zeit von 09.00 bis 13.00 Uhr im Dienstgebäude des Zweckverbandes Großraum Braunschweig, Frankfurter Straße 2 (ARTmax-Gelände), 1. Obergeschoss, Zi. 1.08, in Braunschweig, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Braunschweig, im Oktober 2005

gez. Dr. Kleemeyer
Verbandsdirektor

ABl.-Nr. 40 vom 06.10.2005

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Kilian